



ISARBANDE E.V.

Klenzestr. 2, 80469 München

Schutzkonzept der Einrichtung

Isarbande e.V.

Telefonnummer: 0151 / 26580961

Email: teachers@isarbande.org

vorstand@isarbande.org

Schutzkonzept der Isarbande e.V.

Die Isarbande e.V. ist eine Elterninitiative im Glockenbachviertel in München. In unserem altersgemischten Kinderhaus werden Kinder im Alter von eins bis zum Schuleintritt betreut.

Das folgende Schutzkonzept hat den Zweck, die betreuten Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen, sie zur Beteiligung an Gruppengeschehen und Prozessen zu befähigen, die Mitarbeiter zu sensibilisieren, ihnen Unterstützung und Informationen bereitzustellen und ein sicheres Umfeld für alle herzustellen.

Leitsatz

Der Schutz von Kindern ist uns als Erfahrungs- und Lebenspunkt für Kinder enorm wichtig. Wir sehen es als unsere Pflicht und unseren Wunsch, Kinder im Alltag zu begleiten und zu befähigen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Unser Schutzkonzept orientiert sich an den Rechten des Kindes und ist gleichermaßen für Eltern und Betreuer zugänglich. Es ist wichtig, dieses Konzept regelmäßig auf seine Durchführbarkeit und Aktualität zu überprüfen.

Beschwerdemanagement in der Einrichtung

Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Dieser Punkt bedeutet in unserer Einrichtung, dass Kinder, Eltern und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, wertfrei, ohne Angst vor Strafe und Sanktionen die eigenen Bedürfnisse und Kritik äußern zu können.

Wir als Einrichtung bieten einen geschützten Rahmen für freie Meinungsäußerung und nehmen Beschwerden als Möglichkeit zur positiven Weiterentwicklung wahr.

Beschwerdemanagement auf Kinderebene

Ein wichtiger Baustein hierbei ist, den Kindern zu vermitteln, dass ihre Anliegen und Wünsche ganzheitlich gesehen, gehört und ernst genommen werden.

Wir als Betreuer sehen uns in der Verantwortung, die Kinder in ihrer Entwicklung der Persönlichkeit zu begleiten und gleichzeitig zu stärken. Die Möglichkeit zur Partizipation und das Recht auf Beschwerde ist eine Grundvoraussetzung in unserer Einrichtung. Wir fördern das Recht auf Beschwerde, indem wir die Aussagen der Kinder ernst nehmen, ihnen Zeit zur Äußerung geben und diese wertfrei überprüfen.

Eine besondere Herausforderung ist in unserer Einrichtung die große Altersmischung. Die Möglichkeit der Beschwerdeäußerung anzubieten, ist uns ein wichtiges Anliegen, deshalb sind die Methoden je nach Altersgruppe variabel.

Wir nehmen die Anregungen der Kinder auf, besprechen diese in angemessenem Rahmen und setzen je nach Möglichkeit Änderungsvorschläge und Ideen um.

Methoden, um die Kritik der Kinder aufzugreifen sind:

- Gesprächsrunden (regelmäßigen Morgen- und Abschlusskreis)
- Abstimmungen (offen und geheim)
- Einzelgespräche mit den Kindern

- altersgetrennte Angebote
- Reflexion von Aktivitäten in Groß- und Kleingruppen
- jährliche Kinderbefragung
- Kinderkonferenz

Beschwerdemanagement auf Teamebene

Die Besonderheit der Teamebene ist, dass das Team als Beschwerdeempfänger fungiert, aber gleichzeitig auch Veränderungswünsche äußern kann und soll. Wir sehen Rückmeldungen als Möglichkeit der Weiterentwicklung. Die pädagogische Arbeit wird von außen zurückgemeldet und kann so vom Team überprüft und reflektiert werden. Rückmeldungen wertfrei anzunehmen und auf ihre Ursache zu prüfen, ist ein großer Teil der pädagogischen Arbeit.

Voraussetzung für ein transparentes Miteinander als Team ist der konstruktive Austausch von Kritik, Lob und Wünschen.

Das Team als Beschwerdeempfänger

- Beschwerden werden als Option für positive Veränderung angenommen
- Beschwerdemanagement (Annehmen der Beschwerde, Austausch in Teamsitzungen, Veränderung der Ursache)
- professioneller Umgang mit Beschwerden (aktives Zuhören, nachfragen, sachliche Ebene, Konzentration auf Thematik)
- Möglichkeit zur Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns
- Überprüfung der pädagogischen Ziele
- Supervision und Selbstreflexion
- regelmäßige Teamsitzungen

Das Team als Beschwerdeäußerer

Die Doppelrolle, die das pädagogische Team innehat, zeigt sich auch im Bereich Beschwerdeäußerung. Wichtig ist uns, feste Ansprechpartner für das Team festzulegen. Unser Anliegen ist es, ein stabiles und langfristiges Team in der Einrichtung zu haben, deshalb gibt es regelmäßige Personalgespräche mit dem Personalvorstand und der Leitung der Einrichtung. Durch einen engmaschigen Kontakt zum Team soll eine Vertrauensbasis geschaffen werden, in der jeder seine Wünsche oder Anliegen äußern kann.

- Ansprechpartner im Team festlegen
- Ansprechpartner im Vorstand festlegen
- Raum für Beschwerden in Teamsitzungen geben
- offener, ehrlicher Austausch mit den Beteiligten

Beschwerdemanagement Elternebene

Einen besonderen Mehrwert für die pädagogische Arbeit geben die Rückmeldungen der Eltern. Die Außenwirkung des täglichen Handelns kann nur durch Rückmeldung evaluiert werden. Eltern haben die Möglichkeit, sich ohne negative Konsequenzen für sich selbst oder ihr Kind zu beschweren und ihre Meinung zu äußern. In der Isarbande gibt es für Eltern die Möglichkeit:

- eines Elternbeauftragten für anonyme Beschwerden
- der jährlichen Elternbefragung

Durch ein partnerschaftliches und wertschätzendes Miteinander kann eine positive Atmosphäre für die Äußerung der Beschwerden geschaffen werden.

Eltern können sich bei Beschwerden auch an das Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht freie Träger, in der Landsbergerstr. 30, 80339 München wenden.

Telefonnummer 089/233-84451 oder 233-8429, Mail:

ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Oder an das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Stadtjugendamt, in der Luitpoldstr. 3, 80339 München.

Telefon: 089/233-49745

Mail: kinderbeauftrage.soz@muenchen.de

Die Kontaktdaten der Stadt München sind für alle Eltern offen in der Garderobe zugänglich und einsehbar.

Partizipation

Partizipation spielt in unserem Alltag eine große Rolle. Die Kinder beteiligen sich aktiv an Entscheidungen im Alltag. Wir fördern diese Fähigkeit durch verschiedene Methoden z.B.

- Kinderkonferenzen, in Klein- bzw. Großgruppe
- Abstimmungen, offen oder als geheime Abstimmung
- Meinungsaustausch in regelmäßig geführten Morgenkreisen

(siehe pädagogisches Konzept „Partizipation“)

Wir erkennen die Herausforderungen der Partizipation in einer altersgemischten Einrichtung und fördern sie durch die Durchführung in verschiedenen Altersgruppen. Durch diese Anpassung haben auch jüngere Kinder die Möglichkeit aktiv am Alltag teilzunehmen.

Wir bieten einfach umsetzbare Möglichkeiten, wie z.B. eine “Tages-Ampel” durch die, die Kinder mit Auswahl der Farbe zeigen können, wie ihr Tag war.

Nähe und Distanz

Wir, als kleine Elterninitiative mit maximal 17 Kindern und einer Altersspanne von 1-6 Jahren, wissen von der Schwierigkeit der Abgrenzung zu den Eltern und Kindern.

Daher ist es uns wichtig, sensibel, feinfühlig und wertschätzend einen klaren Rahmen für Nähe und Distanz herzustellen. Feste Regeln und Grenzen sind deshalb von großer Bedeutung und vereinfachen das Miteinander.

Es gibt verschiedene Ebenen im Bereich Nähe und Distanz

- partnerschaftliche Ebene (Kinder und Erzieher)

Wir reflektieren, in welchen Situationen es im Einrichtungsalltag zu einer besonderen Nähe zwischen Fachkraft und Kind kommt und wie wir mit diesen gut umgehen können und stellen Handlungsanweisungen auf, zu denen das pädagogische Personal regelmäßig geschult wird. Es gibt Regelungen für den Umgang mit Verletzungen und Krankheiten bei Kindern, z.B. Entfernung von Zecken, Fiebermessen. Diese Regelungen werden jährlich mit den Eltern besprochen, schriftlich festgehalten und sind jederzeit für alle zugänglich.

In Situationen der besonderen Nähe wird der Schutz von Kindern und Mitarbeitenden sichergestellt.

- Erziehungspartnerschaft (Eltern und Erzieher)

Die Beziehung zwischen pädagogisches Personal und Elternschaft ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Regelmäßig wird in Teamsitzungen und Supervisionen das eigene Verhalten den Eltern gegenüber auf Professionalität überprüft.

Die Schwierigkeiten der Nähe und Distanz in einer kleinen Elterninitiative

sind dem Team bewusst und werden offen untereinander besprochen.

- institutionelle Ebene (Erzieher und Vorstand)

Auf dieser Ebene ist es wichtig, die Doppelrolle des Vorstandes offen zu diskutieren. Einerseits beinhaltet sie die Rolle des Arbeitgebers aber auch die Rolle der Eltern. Es muss allen Beteiligten bewusst sein, dass diese Rollen getrennt voneinander behandelt werden müssen. Wichtig ist, diese Rollen in Elterngesprächen oder in Vorstand-Team-Sitzungen nicht zu vertauschen und offen ohne Angst vor negativen Konsequenzen sprechen zu können.

Für alle genannten Ebenen ist es wichtig, das Verhalten und die eigene Einstellung regelmäßig zu reflektieren und bei Bedarf an die Situation anzupassen.

Handlungsanweisungen für Situationen der besonderen Nähe

Wickeln / Unterstützung beim Toilettengang

Kinder, die Unterstützung beim Toilettengang brauchen, werden vom pädagogischen Team begleitet. Das Team achtet die Privatsphäre des Kindes und wartet, bis die Hilfe benötigt wird, vor der Badezimmertür.

Unterstützung wird bereitgestellt, wenn das Kind ausdrücklich nach Hilfe fragt. Die Aktion des pädagogischen Teams wird als Reaktion auf den Wunsch des Kindes gesehen.

Bevor das Kind gewickelt wird, müssen Handschuhe zum Schutz des Kindes und der Mitarbeiter angezogen werden. Werden die Kinder auf dem Wickeltisch gewickelt, wird ständig Blickkontakt zum Kind gehalten, um die Sturzgefahr zu verringern. Falls Wechselwäsche benötigt wird, wird ein weiterer Betreuer zur Situation hinzugezogen, um das Kind nicht alleine und unbeaufsichtigt zu lassen.

Die Türe zum Badezimmer ist ständig geöffnet.

Schlafen / Mittagsruhe

Kinder, die in der Isarbande Mittagsschlaf halten, werden von einem Mitarbeiter begleitet. Sie ziehen sich im Bad aus.

Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind in seiner eigenen Bettwäsche schläft. Diese wird von den Eltern gestellt und am Ende jeden Monats zum Waschen mit nach Hause gegeben. Das Team wird über die Einschlafrituale der Kinder informiert und steht im Austausch mit den Eltern. Die Schlafsituation wird regelmäßig mit den Eltern besprochen und je nach Wunsch verändert. Die Kinder schlafen in Body oder Schlafsack. Wenn Kinder Hilfe beim Einschlafen brauchen, dazu gehört Streicheln, Singen, oder die Hand geben, geht die Initiative immer vom Kind aus. Kinder werden nur auf der bekleideten Haut gestreichelt.

Nachdem alle Kinder eingeschlafen sind (ca 20-30 Minuten), verlässt der Mitarbeiter den Schlafraum und lässt die Türe angelehnt offen. Regelmäßig wird der Raum vom pädagogischen Personal betreten.

Unfälle/Verletzungen/Zecken/Medikamente

Das pädagogische Personal nimmt regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen für Betreuungseinrichtungen teil und es gibt mindestens einen Ersthelfer. Unfälle werden fachgerecht mit geeignetem Desinfektionsmittel behandelt und je nach Schwere der Verletzung werden die Eltern telefonisch informiert. Das anwesende Personal schützt sich und das Kind mit Handschuhen. Ein Betreuer ist beim verletzten Kind, ein anderer bleibt beim Rest der Gruppe.

Zecken werden nicht entfernt, es sei denn, das Team hat die ausdrückliche, schriftliche Erlaubnis. Die Stelle mit dem Zeckenbiss wird mit einem Stift markiert und fotografiert, damit die Eltern den Verlauf beobachten können.

Jeder Unfall wird im Unfallberichtsheft vom beteiligten Personal aufgenommen.

Mittagessen

Die Kinder haben wöchentlich wechselnde Sitzplätze und können sich beim Tischdecken beteiligen. Die Kinder entscheiden selbst, wie viel und was sie essen möchten. Das Essen wird in kindgerechten Schüsseln auf den Tisch gestellt und ist zur freien Verfügung für alle Kinder. Das pädagogische Personal begleitet das Mittagessen und ermuntert die Kinder, das Essen zu probieren. Jeder Mitarbeiter achtet die Tischregeln und isst seine Mahlzeit gemeinsam mit den Kindern am Tisch.

Es wird niemand gezwungen, etwas aufzuessen oder etwas gegen seinen Willen zu probieren.

Es gibt keinen Zwang und keine Strafe in Bezug auf das Essen. Kinder, die das Essen nicht probieren möchten, werden nicht mit Nachtischentzug bestraft. Essen basiert auf Freiwilligkeit und dem eigenen Ermessen des Kindes.

Bei Neuaufnahme wird das pädagogische Team über Allergien und Unverträglichkeiten informiert. Diese Informationen werden allen Mitarbeitern weitergeleitet und gut sichtbar in der Küche ausgehängt.

Verhalten gegenüber den Kindern

Das pädagogische Personal ist den Kindern gegenüber stets freundlich und zugewandt. Kinder werden nicht durch verbale Äußerungen oder durch Handlungen ausgeschlossen. Angebote und Aktivitäten sind für alle Kinder gleichermaßen zugänglich. Kein Kind wird aufgrund seiner Fähigkeiten, Eigenschaften und Stimmungen ausgegrenzt. Kinder werden nicht bevorzugt behandelt. Wir achten darauf, dass alle Kinder von jedem Betreuer gleich behandelt werden. Ist dies nicht der Fall, wird in Teamsitzungen nach dem Grund geforscht und offen über die Beobachtungen gesprochen. Das pädagogische Team ist dazu verpflichtet, eigene Einstellungen gegenüber den Kindern offen zu hinterfragen und auf Professionalität zu überprüfen.

Präventionskonzept

Um Kinder vor Übergriffen zu schützen, müssen Präventionsmaßnahmen in der Einrichtung vorhanden sein.

Eine Maßnahme ist z.B., dass die Mitarbeiter über die Kinderrechte informiert sind und diese in der Einrichtung umsetzen. Wir orientieren uns an der UN Kinderrechtskonvention, die besagt, dass

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder- vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung
- die Grundbedürfnisse der Kinder,
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung
- das Recht jedes Kindes als Individuum gesehen zu werden,
- das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktpersonen

geachtet werden müssen. Das spiegelt unsere pädagogische Grundhaltung den Kindern gegenüber wider.

Zu unserem Präventionskonzept gehört auch die Elternarbeit zu Themen wie sexuelle Entwicklung und Prävention von sexuellem Missbrauch.

Wir bieten regelmäßig Elternabende mit externen Fachberatern an, um Eltern und pädagogisches Team auf den gleichen Stand zu bringen. Eltern, die eine Tätigkeit als Vorstand übernehmen, werden zu den Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch eingearbeitet und auf ihre Pflichten und ihre Grenzen in diesem Bereich hingewiesen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist ein präventives Personalmanagement.

Dazu gehört für uns, dass alle in der Einrichtung tätigen Personen zu Beginn der Tätigkeit, sowie alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Kinderschutz und die Prävention von sexuellem

Missbrauch in der Einrichtung sind ein Teil des Einarbeitungsprozesses. Dies gilt auch für Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Aushilfen und externe Mitarbeiter.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII ist unterzeichnet und für die Mitarbeiter im Büro einsehbar. Jeder neue Mitarbeiter wird informiert, dass die Einrichtung Isarbande e.V. nach dieser Vereinbarung handelt.

Es gibt regelmäßige Fortbildungsangebote für das gesamte Team in Bezug auf kinderschutzrelevante Aspekte, auf deren Wahrnehmung Wert gelegt wird. Das Team hat ausreichend Zeit für Austausch, Reflexion und Supervision zu Themen der Haltung und der Prävention von sexuellem Missbrauch. Das Team kennt das Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen und setzt sich intensiv mit den wichtigen Bausteinen z.B. der Prävention auseinander. Das Handbuch ist jederzeit für das Team zugänglich und wird in regelmäßigen Abständen in der Teamsitzung besprochen. Zusätzlich füllt jedes Teammitglied bei Einstellung und anschließend jährlich bei den stattfindenden Mitarbeitergesprächen, die einrichtungsbezogenen Selbstauskunft aus.

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern

Die Einrichtung Isarbande e.V. will zum Zwecke der Prävention vor sexueller Gewalt sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in seinem Umfeld haupt- oder ehrenamtlich aktiv sind.

Inhalte dieser Selbstauskunft beziehen sich nur darauf, ob Personen in der Vergangenheit wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind oder gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Erklärung

Name, Vorname

Geboren am

Gruppe und Funktion

I. Hiermit erkläre ich,

a) Dass in der Vergangenheit keine Verurteilung wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich ausgesprochen wurde

b) Dass ich in der Vergangenheit wegen einer in der Auflage ausgeführten Straftat verurteilt wurde

Datum des Urteils:

Rechtsgrundlage/Straftatbestand:

c) Zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist

d) Zum Zeitpunkt der Unterschrift ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich anhängig ist

Rechtsgrundlage/Straftatbestand:

II. Hiermit verpflichte ich mich, zukünftig unverzüglich den Personalvorstand bzw. die Leitung zu informieren, wenn ein Ermittlungsverfahren wegen einer in der Anlage aufgeführten Straftat gegen mich eingeleitet ist.

Ort

Datum

Unterschrift

.....

Anlage:

§72a SGB VIII – Persönliche Eignung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des §72 Abs. 1 insbesondere sicherstellen, dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder §225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zwecke sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den zu beschäftigenden Personen ein Führungszeugnis nach §30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten Sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

- Verletzungen der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§171 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung (174b StGB)
- Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (174c StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern (§176a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge (§176b StGB)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (§177 StGB)
- Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge (§178 StGB)
- Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§179 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§180 StGB)
- Ausbeutung von Prostituierten (§180a StGB)
- Zuhälterei (§181a StGB)
- Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§183 StGB)
- Erregung öffentlichen Ärgernisses (§183a StGB)
- Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 StGB)
- Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften (§184a StGB)
- Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften (184b StGB)
- Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste (§184c StGB)
- Ausübung der verbotenen Prostitution (§184d StGB)

- Jugendgefährdende Prostitution (§184e StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§225 StGB)
- Entziehung Minderjähriger (§235 StGB)
- Kinderhandel (§236 StGB)

Räumlichkeiten und Ausstattung

Unsere Räumlichkeiten werden regelmäßig durch das pädagogische Team geprüft. Uns ist wichtig, dass die Kinder genug Freiraum haben, um sich spielerisch mit sich und ihrem Körper auseinanderzusetzen, es aber immer auch die Möglichkeit der Intervention für das Team gibt. Das bedeutet, wir richten die Räume so ein, dass es für Kinder Rückzugsmöglichkeiten gibt, die jedoch auch von uns eingesehen und betreten werden können. In der Freispielsituation ist immer ein pädagogischer Mitarbeiter pro Raum anwesend, Türen zum Schlafräum werden nur geschlossen, wenn ein Mitarbeiter mit im Raum ist.

Während des Toilettengangs oder Wickelns achten wir darauf, dass nur ein Kind in der Toilette ist und die Intimsphäre geachtet wird.

Die Eingangstür zur Einrichtung kann nur durch einen Türöffner, der innen angebracht ist, geöffnet werden. Wir stellen sicher, dass sich keine Fremden ohne unsere Einwilligung in der Einrichtung befinden. Bei Handwerkern oder anderen Dienstleistern ist ständig ein Mitarbeiter der Isarbande anwesend.

Die Hochebene in der Einrichtung wird regelmäßig auf Auffälligkeiten geprüft und Mängel behoben und entspricht den TÜV Voraussetzungen. Drei Kinder dürfen gleichzeitig im Baumhaus sein, auf den anderen Ebenen gibt es keine Beschränkung. Spielsachen dürfen nicht mit nach oben genommen werden, Ausnahmen sind Bücher. Kinder werden nicht auf die Hochebene gehoben. Nur wer selbst hinauf klettern kann, darf auf die Hochebene. Mindestens ein Mitarbeiter befindet sich mit im Raum, um die Hochebene und das Baumhaus im Blick zu haben.

Wichtige Telefonnummern, wie z.B. Feuerwehr, Polizei, Giftnotruf, hängen im Flur aus.

Polizei 110

Feuerwehr 112

Giftnotruf 089/19240

Jeder Mitarbeiter hat einen aktuellen Erste-Hilfe-Kurs, der alle zwei Jahre aufgefrischt wird, und es befindet sich ein offizieller Ersthelfer und ein Brandschutzhelfer im Team. Einmal jährlich wird mit den Kindern der Rettungsweg aus der Isarbande geprobt und alle Rettungswege sind deutlich mit einem Schild markiert.

Im Brandfall werden alle Kinder über die Türe im Hausflur nach draußen gebracht, ein Mitarbeiter überprüft die Räume, während draußen die Kinder von einem anderen Mitarbeiter gezählt werden. Treffpunkt im Brandfall ist vor dem Cafe Robetti gegenüber der Isarbande.

An Waldtagen nimmt das pädagogische Personal einen voll ausgestatteten erste Hilfe Rucksack und ein Telefon mit allen notwendigen Nummern mit. Die Regeln für den Waldtag sind allen Mitarbeitern und Kindern bekannt und werden regelmäßig besprochen und erklärt. Zu den wichtigsten Regeln gehören:

- Wir essen und pflücken nichts im Wald
- Wir fassen keine Tiere an
- Stöcke sind nicht größer als das Kind und werden beim Gehen/rennen nach unten gehalten
- Niemand wird auf einen Baum oder eine Erhöhung gehoben
- Die Kinder sind die gesamte Zeit im Blickfeld
- Abgesteckte Grenzen werden nicht übertreten

Damit die Kinder Gefahrensituationen gut einschätzen können, werden zur Vorbereitung Kinderkonferenzen mit Büchern, Informationen und Gesprächen abgehalten.

Qualitätssicherung

Das Thema Kinderschutz/Schutzkonzept ist uns ein wichtiges Anliegen, das wir immer wieder auf Aktualität und Umsetzbarkeit überprüfen. Wir sehen es als Qualitätsmerkmal, unser Schutzkonzept, genau wie unser pädagogisches Konzept, regelmäßig vom pädagogischen Team und Eltern überarbeiten zu lassen.

Ein weiterer Punkt der Qualitätssicherung ist die Kooperation und die Vernetzung mit wichtigen Anlaufstellen.

Dazu gehören Aymna e.V., IMMA, der Kinderschutz München und das KinderschutzZentrum München.

Eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft kann durch die örtlichen Erziehungsberatungsstellen oder durch die oben genannten Beratungsstellen erfolgen. Wichtig ist, dass es keine örtliche Bindung zu einer Beratungsstelle geben muss. Die für unser Viertel zuständige Erziehungsberatungsstelle ist in der Landwehrstr. 15 RGB, 80336 München eb@ebz-muenchen.de, Tel: 089 590 48130.

Präventionsangebote

Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und sie durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Die Möglichkeiten Resilienz zu stärken sind

- Reflexion von Erfolgserlebnissen und schwierigen Situationen
- Lerngeschichten bzw. Portfoliomappe

- Begleiten in Konfliktsituationen
- Ansprechpartner für Herausforderungen sein, als Vorbild fungieren
- positiver Rückhalt und Rückmeldung geben

Wir leiten die Kinder an, ihre eigenen Stärken und Erfolge bewusst wahrzunehmen und anzuerkennen.

Die Kinder werden durch die Erzieher unserer Einrichtung in ihren Handlungen begleitet und positiv bestärkt. Wir legen viel Wert auf den Austausch mit den Kindern und die Rückmeldung durch die begleitenden Mitarbeiter.

Resilienz kann auch durch unterschiedliche Angebote externer Fachkräfte gestärkt werden und ist vor allem im Bereich Schutz vor sexuellen Übergriffen sehr wirksam. Wir bieten in regelmäßigen Abständen Elternabende zu Themen wie, Resilienz, sexuelle Entwicklung und Sexualpädagogik durch externe Fachkräfte und Kindercoachings an. Informationen zu diesen Angeboten werden in der Garderobe und im Büro ausgelegt.

Sexuelle Entwicklung im Kindesalter

Unsere Aufgabe ist es, die sexuelle Entwicklung der Mädchen und Jungen als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und gleichzeitig sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis“
(Freund, Uli)

Kindliche Sexualität äußert sich je nach Alter und Entwicklungsstand unterschiedlich und ist ein hochsensibler Bereich in der pädagogischen Arbeit. Die Schwierigkeit besteht darin, einen angemessenen Freiraum zum Entdecken der eigenen kindlichen Sexualität zu geben und der klaren Grenzsetzung des sozialen Umfelds (Erzieher, Eltern, Kinder). Aufgabe der

Fachkräfte ist es, die sexuelle Entwicklung als Teil der Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten, zu fördern und gleichzeitig sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern wahrzunehmen und zu unterbinden. Bei uns ist die Altersmischung eine Herausforderung, um den Kindern in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand gerecht zu werden und andere Kinder nicht zu überfordern.

Das pädagogische Team muss ständig abwägen zwischen den Bedürfnissen, Grenzen und Wünschen der verschiedenen Altersgruppen. Kindliche Sexualität kann nicht mit erwachsener Sexualität verglichen werden. Das Kind erlebt seinen Körper als lustvoll. Sexuelle Aktivität ist bei Kindern spontan, neugierig und unbefangen. Diese Unbefangenheit steht oft im Widerspruch zu den unterschiedlichen gesellschaftlichen Tabus und der Befangenheit von Erwachsenen.

Ein offener Austausch und Umgang mit den jeweiligen Kindern und ihren Eltern ist Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes, Selbstwertgefühls, Körpergefühls und der Selbstwirksamkeit. Die sexuelle Entwicklung der Kinder sollte ohne Scham und Vorurteile alltäglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein.

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan nennt folgende Ziele zum Thema Sexualität

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen

Kinder, die offen mit dem Thema Sexualität und ihrem Körper umgehen, können sich im Falle einer Grenzüberschreitung leichter äußern und Hilfe holen.

Wir möchten Kinder dazu befähigen, sich über ihren Körper, Gefühle und Erlebnisse zu äußern. Dazu ist es wichtig, ihnen die richtigen Bezeichnungen zu geben. Eine, für alle verständliche Begrifflichkeit erleichtert Kindern mit Bezugspersonen über Erlebnisse zu sprechen.

Kinder sollen sich angenommen fühlen und sich vertrauensvoll an ihre Bezugspersonen wenden können. Eltern und Personal reflektieren ihre eigene Einstellung zum Thema sexuelle Entwicklung, um wertungsfrei mit Kindern über Sexualität sprechen zu können.

Handlungsleitfaden für unterschiedliche Krisensituationen

Das Team der Isarbande hat an der Schulung zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen teilgenommen. Dieses Handbuch ist in ausgedruckter Form im Büro im Ordner Kinderschutz vorzufinden.

Ab Punkt 3 „Intervention - Maßnahmen in Krisensituationen“ ist aufgelistet und genau beschrieben, wer in welcher Situation Ansprechpartner für das pädagogische Team ist.

Bei Beobachtungen im Team ist die Leitung als erster interner Ansprechpartner verfügbar. Für den Fall, dass die Teammitglieder Beobachtungen in Bezug auf die Leitung gemacht haben, ist der Ansprechpartner der Personalvorstand, der sofort über die Beobachtungen informiert werden muss.

Je nach Beobachtung wird der Ablauf anhand des Handbuches fortgeführt. Eine Liste mit Beratungsstellen ist im Kinderschutzordner im Büro der Isarbande vorhanden. Eine Beratung durch eine IseF-Kraft kann ortsunabhängig über die Erziehungsberatungsstellen erfolgen. Für unseren Standort kann die Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und

Familien im ev. Beratungszentrum München e.V. in der Landwehrstr. 15 Rgb, 80336 unter der Telefonnummer 089 / 59048130 oder per Mail eb@ebz-muenchen.de erreicht werden.

Damit das Team in diesem sensiblen Bereich auf dem aktuellen Stand bleibt, werden regelmäßig Schulungen angeboten und der Kinderschutzordner wird regelmäßig in der Vorbereitungszeit bearbeitet.

Im konkreten Fall einer Kindeswohlgefährdung sieht der Ablauf stichpunktartig folgendermaßen aus:

- Mitarbeiter beobachtet auffällige Situation, macht sich Notizen, alles bekannte und beobachtete wird dokumentiert, der gesamte Ablauf wird ab jetzt dokumentiert
- Situation wird mit der Leitung besprochen, Einschätzung der Situation
- Hinzuziehen des Vorstands unter Geheimhaltung von Namen
- Hinzuziehen der IseF/Fachberatung z.B. (Ev. Beratungszentrum München e.V., Landwehrstr. 15 Rgb, 80336 München, Tel. 089/59048130, email eb@ebz-muenchen.de)
- Meldung an die Fachaufsicht bei Erhärtung des Verdachtes
- Einberufung eines Krisenstabs mit Beteiligung der Fachaufsicht, insoweit erfahrenen Fachkraft, Mitarbeiter der Einrichtung
- Informieren der Eltern mit Unterstützung der Fachkräfte
- Auswertung und Evaluation nach Abschluss des Verfahrens
Fachaufsicht für freie Träger:

Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de